

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0254/3

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
Verfasser: Althaus, Julia



Ahaus, 18.05.2022

Beratungsfolge

**Ausschuss für Verkehr und Umwelt
Rat**

09.06.2022	TOP Ö	3
21.06.2022	TOP Ö	9

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus billigt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt den vorgestellten Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept.

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt die Durchführung einer strategischen Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ahaus GmbH vorzubereiten.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz die Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzmanagements zur Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Das Integrierte Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Die Abbildung 1 gibt dabei einen Überblick über die wesentlichen Bausteine des Konzeptes.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden die folgenden sechs priorisierten Handlungsfelder als Grundlage für die Zieldefinition und die Maßnahmenentwicklung herausgearbeitet:

1. Stadt Ahaus als Vorbild
2. Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Speicher
3. Mobilität
4. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit
5. Siedlungsentwicklung und Flächenmanagement
6. Klimafolgenanpassung

Nachdem in den vergangenen Sitzungen des Umweltausschusses neben der Bestandsanalyse (Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse und Szenarien) das Leitbild sowie Ziele und Handlungsstrategien zum Klimaschutzkonzept vorgestellt wurden, werden an dieser Stellen die daraus entwickelten übergreifenden Maßnahmen sowie Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder als Steckbriefe vorgestellt (s. Anlage 02).

Auf Grundlage der hier vorgestellten Maßnahmensteckbriefe werden bis zur Fertigstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes die nachfolgenden Handlungsschritte durchgeführt:

- Bewertung der Effizienz der Maßnahmen

- Detaillierte Zeit- und Kostenplanung
- Ausarbeitung eines Controlling-, Verstetigungs- und Kommunikationskonzeptes

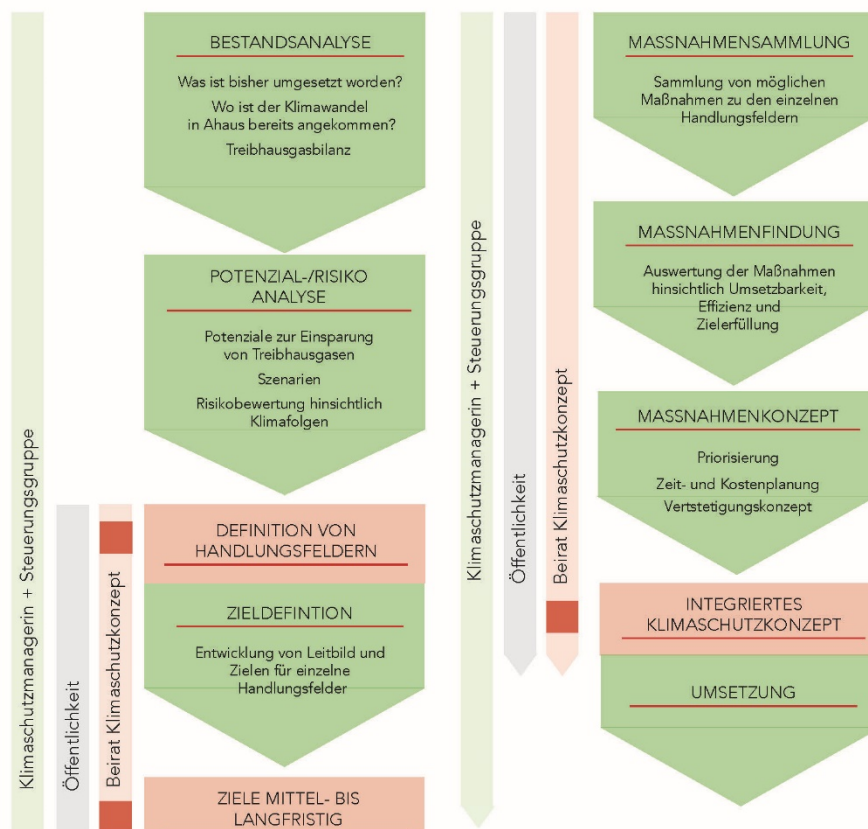


Abbildung 1: Bausteine und Prozess zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes; eigene Darstellung

Maßnahmenkatalog

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wurden verschiedene Formate zur Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, in denen eine Vielzahl von Maßnahmen- und Projektideen formuliert wurden. Auf Grundlage dieser Ideensammlung und unter Berücksichtigung politischer Anträge wurden für die einzelnen Handlungsfelder sowie handlungsfeldübergreifend Maßnahmen in Form von Maßnahmensteckbriefen mit Angaben zu den verfolgten Zielen, einer Kurzbeschreibung sowie Kosten und Energie- und Treibhausgaseinsparungen, soweit möglich, ausgearbeitet.

Der Maßnahmenkatalog wurde am 2. Mai im Beirat zum Klimaschutzkonzept vorgestellt. Nach der Vorstellung des Katalogs wurden die Maßnahmensteckbriefe zum Klimafonds, die Maßnahmensteckbriefe zur Förderung der energetischen Sanierung, zur Klimaschutzsiedlung sowie zur Biodiversitätsstrategie vertieft diskutiert. Die Ergebnisse aus der Diskussion wurden in die Maßnahmensteckbriefe eingearbeitet.

Der Maßnahmenkatalog wird in der Sitzung vorgestellt.

Strategische Wärmeplanung

Die Ergebnisse der Treibhausgasbilanz verdeutlichen, dass der Bereich der Erneuerbaren Energien im Stromsektor im deutschlandweiten Vergleich bereits überdurchschnittlich gut ausgebaut ist, während der Einsatz von Erneuerbaren Energie im Sektor Wärme sich bislang als unterdurchschnittlich darstellt.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele zur Treibhausgasminderung ist daher neben der Reduzierung des Endenergiebedarfs der Gebäude durch energetische Sanierung insbesondere die Einbindung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme in die Wärmeversorgung mit einzubeziehen. Dafür ist eine räumliche Abstimmung für die Erschließung von erneuerbaren Wärmequellen, der damit verbundenen Infrastrukturen und Wärmesenken erforderlich. Ein wichtiges Instrument hierfür bildet die Strategische Wärmeplanung, die bereits in einigen Bundesländern für Kommunen verpflichtend ist.

Das Ziel der Wärmeplanung ist es, Strategien für eine klimaneutrale und gleichzeitig kostengünstige Wärmeversorgung zu entwickeln. Die Wärmeplanung soll aufzeigen, wie sich die bestehende Wärmeversorgung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien umstellen lässt und wo Wärmeversorgungslösungen auf Basis von erneuerbaren Energien errichtet werden können. Dafür ist zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Wärmeversorgung, der lokalen Akteurslandschaft und der Potenziale für Energieeinsparungen und erneuerbare Energien notwendig.

Dabei werden die Nutzungsmöglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbarer Energien, industrieller sowie sonstiger Abwärme erhoben. Die Analyse des Wärmebedarfs und dessen zukünftige Entwicklung werden so in einem langfristig ausgerichteten Konzept mit einer Versorgungs- und Speicherstrategie kombiniert. Hier kann insbesondere auf die im Laufe des Jahres zu den erwartenden Ergebnissen einer Potenzialstudie zur Geothermie für die Kommunen Ahaus, Heek und Legden sowie einer Potenzialstudie zur künftigen Nutzung von Biogasanlagen des Kreises Borken zurückgegriffen werden.

Die Wärmeplanung mündet in konkrete Empfehlungen an die Kommune bzw. an die kommunalen Akteure. Auf Grundlage der Ergebnisse der Wärmeplanung kann eine Auswahl von Bestandsgebieten erfolgen, für die im Rahmen einer energetischen Stadtsanierung ein integriertes energetisches Quartierskonzept erstellt und anschließend im Rahmen eines Sanierungsmanagements umgesetzt wird. Darüber hinaus lassen sich durch die Ergebnisse der Wärmeplanung Wärme- und Energiekonzepte für künftige Baugebiete wie z.B. die Klimaschutzsiedlung ableiten.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurden zur strategischen Wärmeplanung erste Gespräche mit den Stadtwerken Ahaus geführt, die die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung unterstützt und hier als Kooperationspartnerin zur Verfügung steht. Der Kostenanteil der Stadt Ahaus für die Erstellung der strategischen Wärmeplanung wird auf ca. 50.000 € geschätzt. Es wird aktuell geprüft in welcher Höhe und in welchem Umfang Fördermöglichkeiten bestehen.

Im Arbeitsplan Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 17. Mai 2022 wird die Wärmeplanung als wichtiger Ansatz um den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung voranzutreiben. Es ist daher beabsichtigt, die kommunale Wärmeplanung flächendeckend einzuführen. Eckpunkt hierzu sind für Sommer 2022 angekündigt.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung einer strategischen Wärmeplanung als Grundlage für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Ahaus empfiehlt die Verwaltung im Vorgriff auf die abschließenden Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, bereits jetzt die Durchführung einer strategischen Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ahaus durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht zum Maßnahmenkatalog

Anlage 02 - Maßnahmensteckbriefe